

Amtliche Bekanntmachung Nr. 5/2026 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

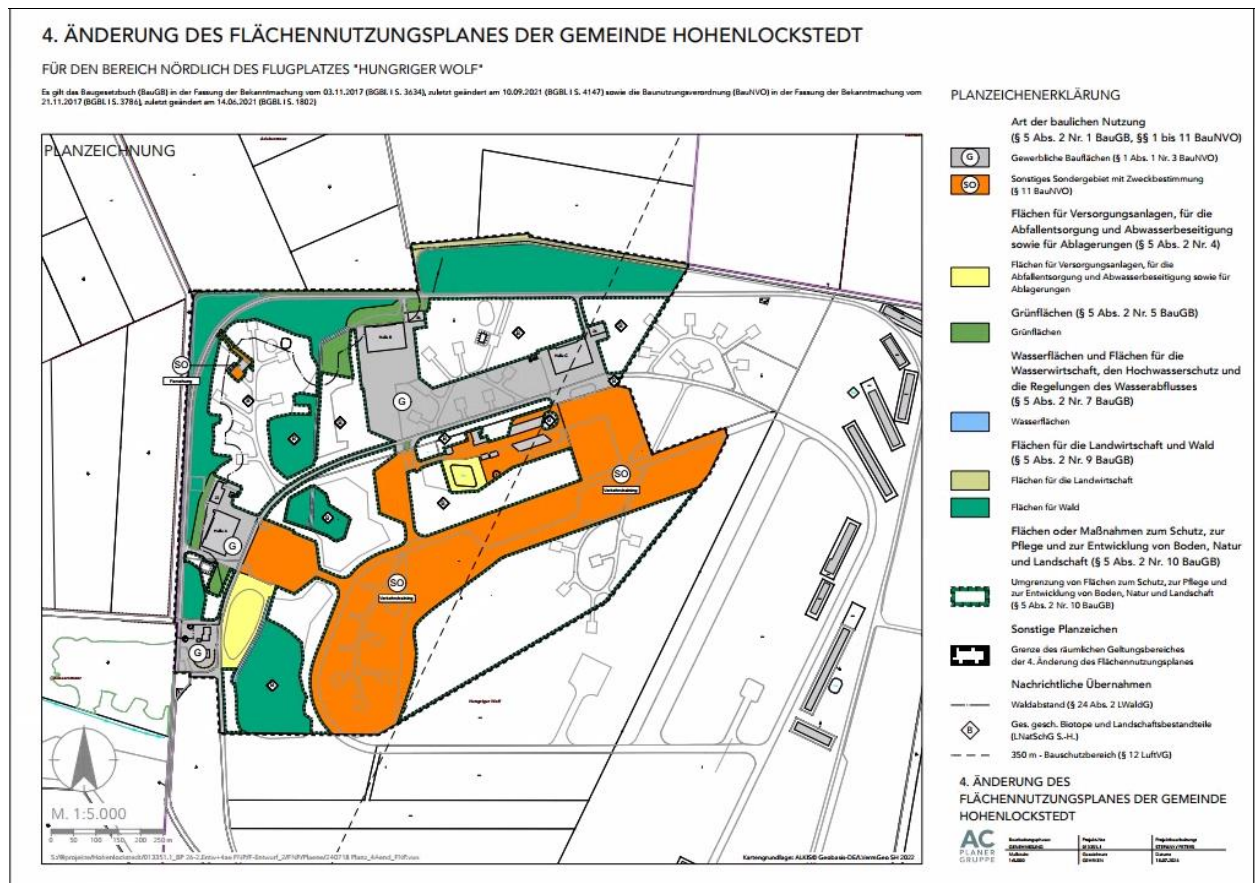
Betr.: Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nördlich des Flugplatzes „Hungrier Wolf“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Hohenlockstedt in der Sitzung am 17.10.2024 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich nördlich des Flugplatzes „Hungrier Wolf“ mit Bescheid vom 12.02.2025, Az.: IV526-75542/2024 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde parallel zum Bebauungsplan Nr. 26 aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2, Zimmer 232, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene/bplan-hohenlockstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kellinghusen, 19.01.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 21.01.2026
Abzunehmen am: 30.01.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage